31. Jahrgang. Donnerstag, 12. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16865. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inseratekosten für die sieben-gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1888.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. Januar.

Die Discussion über das neue Socialistengesetz hat, so lange der materielle Inhalt der Vorlage nur aus Andeutungen bekannt ist, in der Hauptsache nur die Bedeutung einer Stellungnahme zu den Principienfragen. In der conservativen Presse sind zwar hie und da Bedenken gegen den Vorschlag der Expatriirung laut geworden, aber von einem offenen Widerspruch gegen einen solchen Vorschlag ist bisher nichts zu verspüren. Auf der anderen Seite haben sich nationalliberale Stimmen bisher nicht für die Zulässigkeit der Expatriirung ausgesprochen; die Zurückhaltung eines Theiles der Presse, welche das Bekanntwerden der Begründung abwarten will, hat wohl mehr taktische Bedeutung. Am unglücklichsten wird sich nach erfolgter Vorlegung des Gesetzes die Stellung derer herausstellen, welche zwar die Expatriirung abweisen, dagegen die Internirung für discutabel erachten, vorausgesetzt, daß die Angabe sich bestätigt, die neue Vorlage habe unter gewissen Voraussetzungen auch die Internirung in Aussicht genommen. Was dagegen die Verlängerung des Gesetzes auf fünf Jahre betrifft, so scheint dieser Vorschlag in conservativen Kreisen nicht auf Widerspruch zu stoßen, während allerdings die Nationalliberalen getheilter Ansicht sind. Hr. v. Bennigsen, so behauptet der „Hann. Courier", ist gegen die Verlängerung auf 5 Jahre, während die „Köln. Ztg.", die hier wohl den Spuren des Herrn Marquardsen folgt, die Verlängerung auf 5 Jahre als zweifellos ansieht.

Auffälliger Weise wendet sich jetzt auch die freiconservative „Post", die sonst keine Gegnerin der fünf Jahre ist, gegen die Auffassung der „Nat.-lib. Corr." daß, wenn erst die fünfjährige Legislaturperiode Gesetz sei, die Verlängerung des Socialistengesetzes auf 5 Jahre die Beschlußfassung des Reichstags innerhalb jeder Legislaturperiode nicht ausschließe. Die Verquickung dieser beiden Fragen weist das conservative Blatt mit einer hinlänglich verständlichen Wendung schon „aus taktischen Gründen" ab. Das Hauptgewicht aber legt sie darauf, man dürfe durch die in Rede stehende Verquickung der Dauer der Legislaturperioden und derjenigen des Socialistengesetzes kein Präcedenz schaffen, auf welches sich bei einer etwaigen Erneuerung des Septennatsgesetzes die freisinnige Partei und das Centrum stützen könnten, um die Feststellung der Friedenspräsenzzeit auf die Dauer einer Legislaturperiode, also auf 5 Jahre zu verlangen. Das bestehende Septennatsgesetz läuft am 31. März 1895 ab, so daß die Erwägungen der „Post" für denjenigen, der sonst damit einverstanden ist, daß die Vollmachten des Socialistengesetzes bis zum 30. September 1893 in den Händen des Herrn v. Puttkamer gut aufgehoben sind, nicht gerade sehr überzeugend sein dürften.

Ausschlaggebend ist anscheinend das nur im Vorbeigehen erwähnte taktische Bedenken. Man fürchtet die Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre mit dem Odium der fünfjährigen Verlängerung des Socialistengesetzes zu belasten.

Abg. Rickert vor seinen Wählern.

Wie schon in der heutigen Morgen-Ausgabe erwähnt ist, hat vorgestern Abend der Abg. Rickert in einer großen Versammlung in Brandenburg vor seinen Wählern Bericht erstattet und dabei unter lebhafter Zustimmung der Versammelten die gesammtpolitische Situation einer Beleuchtung unterzogen. Bezüglich des Antrages der Cartellparteien wegen Verlängerung der Legislaturperioden bemerkte Redner: Das Vorgehen der Nationalliberalen, gerade in der jetzigen Lage eine Schwächung und Verminderung der Volksrechte im Verein mit den Conservativen und aus eigener Initiative und trotz der Erklärungen vor der Wahl durchzusetzen, sei völlig unbegreiflich und wohl ohne Beispiel in der Geschichte constitutioneller Staaten. Sei denn die Theilnahmlosigkeit großer Schichten der Bevölkerung in den wichtigsten Fragen der Gesetzgebung, wie sie jetzt auf der Tagesordnung ständen, noch nicht groß genug? Das allgemeine, directe, gleiche Wahlrecht könne nur dann segensreich wirken, wenn die Bevölkerung mit dauernder Theilnahme den Aufgaben der Gesetzgebung folge. Dreijährige Wahlperioden seien, zumal gegenüber dem Auflösungsrecht der Regierung, lang genug. Sehr eigenthümlich sei es, wenn die Cartellparteien über die Heftigkeit des Wahlkampfes klagten. Das geschehe seitens derselben Männer, die in dem letzten Wahlkampf an Leidenschaftlichkeit der Angriffe gegen ihre politischen Gegner und an Uebertreibungen alles bisher Geleistete weit übertroffen hätten. Für die in ihrer Tragweite leider noch nicht genug gewürdigte Alters- und Invalidenversicherung verlangte Redner dringend die eingehendste öffentliche Discussion in den weitesten Kreisen. Die Leichtigkeit, mit der man jetzt vielfach über die schwierigsten Probleme hinwegkomme, sei wahrhaft staunenswerth. Hoffentlich werde man wenigstens zur Prüfung dieser Vorlage die erforderliche Zeit lassen. Zum Schluß besprach Herr Rickert die Beschlüsse des St. Gallener socialdemokratischen Congresses und ein an die Arbeiter von Brandenburg und Westhavelland gerichtetes socialdemokratisches Neujahrs-Flugblatt, in welchem zur Freude der conservativen Presse gerade die freisinnige Partei auf das heftigste bekämpft und mit ungerechten Vorwürfen überhäuft werde. Jeder Unbefangene müsse fragen, was der Erfolg sein könne, wenn die Arbeiter vorzugsweise gegen die Partei aufgebracht werden sollten, welche für die Aufrechterhaltung der freiheitlichen Errungenschaften und gegen eine die Aermeren und Schwächeren vorzugsweise betreffende Steuer- und Wirthschaftspolitik kämpft. Wer solches thue, wer gar noch, wie in dem Flugblatt geschehe, den Arbeitern empfehle, sich der Wahl zu enthalten, der fördere nicht die Interessen der Arbeiter, sondern diejenigen der Reaction. Redner wies dies an dem Gange der Gesetzgebung während der letzten Decennien und an den Folgen der Wahlenthaltung der Demokratie von 1849 nach und schloß mit einem warmen Appell an die anwesenden Arbeiter, daß sie im Interesse der freiheitlichen Entwickelung und ihrer eigenen Zukunft solche schwere Fehler nicht begehen würden.

Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu dem Vortrage durch anhaltenden lebhaften Beifall kund, so daß Herr Ewald, der im Februar 1887 als socialdemokratischer Gegencandidat aufgestellt war, erst nach längerer Zeit sich zum Worte melden konnte. Herr Ewald vermied es, auf die letzten Ausführungen des Abg. Rickert einzugehen, und beschränkte sich auf die wiederholt seit 6 Jahren in den Versammlungen gemachten Vorwürfe gegen die Freisinnigen wegen deren Verhaltens bei der Verlängerung des Socialistengesetzes. Seine Ausführungen wurden insbesondere auf den Galerien von den Socialdemokraten mit lebhaftem Beifall begleitet. Während die erste Rede des Herrn Rickert keinerlei Störungen erfahren hatte, wurde derselbe bei der nun folgenden Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn Ewald fortgesetzt so heftig unterbrochen und gestört, daß er schließlich darauf verzichtete, Herrn Ewald eingehender zu antworten, und es den anwesenden Arbeitern selbst überließ, über das Vorgehen der Störenden zu urtheilen. Nach einer kurzen Ansprache und einem Hoch auf den Abg. Rickert schloß der Vorsitzende, Herr Carl Blall die Versammlung, in welcher, wie der „Lib. Correspondenz" von verschiedenen Theilnehmern berichtet wird, ein großer Theil der anwesenden Socialdemokraten die herbeigeführten Störungen sehr entschieden mißbilligte.

Wünsche und Stimmungen zur Orientfrage.

Daß angesichts des bevorstehenden **russischen Neujahrstages** (13. Januar) in der Presse die Hoffnung auftaucht, Kaiser Alexander werde diese Gelegenheit zu einer Kundgebung im Sinne des Friedens benutzen, kann bei dem dringenden Wunsche nach einer weiteren Klärung der Weltlage nicht weiter überraschen; aber dazu würde doch etwas mehr erforderlich sein, als Versicherungen friedfertiger Absichten. Eine dauernde Befestigung der internationalen Beziehungen würde die Lösung des bulgarischen Räthsels voraussetzen, an der seit der Anwesenheit des Zaren hinter den Coulissen gearbeitet wird, ohne daß bisher greifbare Erfolge vorlägen. Was der „Figaro" neuerdings über die **russischen Forderungen** bezüglich Bulgariens beibringt, ist natürlich nur mit sehr kritischen Augen zu betrachten. Der „Figaro" behauptet, die russischen „Bedingungen" seien in Paris seit dem 8. Januar bekannt und man dürfe keinen Zweifel hegen, daß sie wirklich ungefähr so lautend sind:

1) Sofortige Abreise des Prinzen von Coburg; 2) Wahl eines neuen Fürsten durch eine eigens für diesen Akt ernannte Sobranje; 3) Verpflichtung des neuen Fürsten, der griechisch-katholischen Kirche anzugehören; 4) Zurückberufung der früher in der bulgarischen Armee angestellt gewesenen russischen Offiziere; 5) Ernennung eines russischen Generals zum bulgarischen Kriegsminister.

Ob die Beseitigung des **Fürsten Ferdinand**, die selbstverständliche Voraussetzung jeder Lösung, so nahe in Aussicht steht, wie angedeutet wird, ist schwer zu beurtheilen. Der Wiener „Times"-Correspondent hat sich in diesen Tagen bemüht, die Erwartung, Fürst Ferdinand werde einem bezüglichen Verlangen Europas nachgeben, als eine grundlose nachzuweisen, und sich dabei auf seine Kenntniß der Person des Fürsten berufen. Indessen kommt doch auch er zu dem Schluß, Ferdinand werde seinen Platz räumen, wenn die Großmächte sich über einen Candidaten verständigten, der auch Aussicht habe, von den Bulgaren acceptirt zu werden.

Offenbar ist die Verständigung der Großmächte die Hauptsache. Fürst Ferdinand würde trotz seiner hohen Vorstellung von der Bedeutung seiner Mission sehr bald erlahmen, wenn er zu der Ueberzeugung gelangte, daß er von keiner der Mächte etwas zu erwarten habe. Daran hat es bisher bekanntlich gefehlt. Auf der anderen Seite wird die Zustimmung der Bulgaren voraussichtlich nur zu erlangen sein, wenn dieselben Garantien dafür erhalten, daß der neue Fürst keine russische Puppe ist. Wird aber Rußland einen anderen Fürsten zulassen?

Aus **London** wird der officiösen „Pol. Corr." geschrieben, daß von **Verhandlungen**, sei es der Cabinette im allgemeinen, sei es einzelner Regierungen, welche die bulgarische Frage zum Gegenstande hätten, auch in dortigen diplomatischen Kreisen **noch immer nichts bekannt** sei und daß die in verschiedenen Blättern aufgetauchten Meldungen für Fühlingsversuche gelten, zum Theile vielleicht diplomatischer, überwiegend aber rein publicistischer Natur. Die thatsächlichen Vorgänge der jüngsten Wochen ließen sich dahin präcisiren, daß die russischen Vertretungen in verschiedenen Hauptstädten Europas wiederholten Anlaß genommen haben, die friedlichen Absichten Rußlands und seinen Wunsch nach einer verständlichen Lösung des bulgarischen Problems zum Ausdruck zu bringen, welche Erklärungen überall dort, wo sie abgegeben wurden, Gegenversicherungen gleich friedlicher und versöhnlicher Art hervorriefen. „Insofern hierbei festgestellt wurde, daß eine europäische Lösung der bulgarischen Frage im Rahmen des Berliner Vertrages immer noch allseitig für erreichbar gilt und daß sie andauernd das Ziel der Bestrebungen aller Cabinette bildet, hat sich eine unverkennbare Besserung der Lage ergeben, welche indessen vorläufig nur in der Sphäre der Stimmungen zum Ausdruck kommt. Wenn nun einzelne publicistische Meldungen dies Ergebniß bereits zu Anregungen und Vorschlägen positiver Art verdichten möchten, so bleibe festzuhalten, daß solche zwar vielfach für nähergerückt gelten, als man noch vor kurzem annehmen durfte, ohne aber bisher durch irgend ein greifbares Anzeichen unmittelbar angekündigt zu sein."

Aus **Sofia** in Wien eingelaufenen Nachrichten zufolge wäre vorgestern in einer dortigen Vorstadt eine **Verschwörung entdeckt** und tausende von Proclamationen vorgefunden worden, welche die Bevölkerung zu einem allgemeinen Aufstande gegen den Prinzen Ferdinand von Coburg und die landesverrätherische Regierung auffordern. Als einziger Freund, Wohlthäter und Hersteller eines dauernden Friedens in Bulgarien wird — Rußland bezeichnet.

Verfassungsconflict in Hessen.

Im Großherzogthum Hessen scheint sich, wie das „Frankf. Journ." meldet, ein Verfassungsconflict zuzuspitzen. Die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum vom Jahre 1820 gewährt den Mitgliedern das Recht, während der Dauer des Landtages von jedem Arrest ohne Genehmigung der betreffenden Kammer frei sein zu dürfen. Nun haben sich bereits in früheren Jahren über die Auslegung dieser Bestimmung zwischen den Gerichten und der Kammer Meinungsverschiedenheiten herausgebildet. Die Kammer hat wiederholt das Gesetz dahin erläutert, daß auch die Strafvollstreckungshaft gegen ein Mitglied des Landtages ohne Zustimmung desselben nicht vollzogen werden dürfe, während das frühere Obergericht zu Mainz stets der entgegengesetzten Ansicht Ausdruck gab. Nunmehr ist die Frage abermals brennend geworden. Der socialistische Abgeordnete Joest ist wegen Geheimbündelei zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden und erhielt die Aufforderung zum Strafantritt unter Androhung der Verhaftung im Falle des Ungehorsams. Der Abgeordnete hielt dies für eine Verletzung der Privilegien der Stände und richtete deshalb eine Beschwerde an das zuständige Landgericht nebst einem Protest an die Kammer. Das Landgericht hat nun die Beschwerde verworfen und dabei wiederum die Ansicht ausgesprochen, daß das in der Verfassungsurkunde den Kammermitgliedern gewährte Recht die Strafvollstreckungshaft nicht mitumfasse. Ist nun das Oberlandesgericht der gleichen Ansicht und hält andererseits die Kammer an ihrer auch noch im vorigen Jahre kundgegebenen Meinung fest, so ist zwischen Justiz und Regierung einerseits und der Landesvertretung andererseits der Conflict ausgebrochen.

Stadt-Theater.

Das französische Schauspiel: **„Die Memoiren des Teufels"** von Arago und Vermond ist vor vierzig und einigen Jahren zuerst auf die deutsche Bühne gebracht und damals besonders durch Gastspielreisen Emil Devrients verbreitet worden, dessen glänzende Gaben mit der sehr dankbaren Rolle des Robert großartige Erfolge erzielten. Als Gastspielstück ist es dann auch später noch bis in die neueste Zeit gegeben worden, vor einigen Jahren hier von Carl Sontag. Einen erheblichen Kunstwerth hat das Stück nicht, aber es ist im höchsten Grade spannend, unterhaltend und in der Scene des letzten Akts, welche die Lösung bringt, auch ergreifend. Die Verfasser haben es verstanden, die scenischen Mittel zu überraschenden Effecten auszunutzen und die stark erregte Spannung von Scene zu Scene bis zum Schluß immer noch zu steigern, so daß man dabei nicht Zeit behält, die einzelnen Vorgänge auf ihre größere oder geringere Unwahrscheinlichkeit zu prüfen. Anerkannt muß dabei werden, daß der Dialog leicht fließend und die Sprache eine sorgfältige ist.

Die gestrige Vorstellung war sehr schwach besucht, doch ließen sich die Darsteller dadurch nicht entmuthigen, und es gelang auch dem Träger der Hauptrolle, Hrn. Stein, mehrfach Applaus und Vorruf zu gewinnen. Hr. Stein hatte sich die Partie des Robert mit allem Fleiß zu eigen gemacht und führte sie gewandt, schlagfertig und, wo es nöthig, mit Gefühlswärme durch. Die kleine, aber wichtige Episode des alten Maurers Gauthier, der sich, um den Eid der Verschwiegenheit nicht zu brechen, mehrere Jahre lang Schweigen auferlegt hat, wurde von Hrn. Schwarz höchst charakteristisch, wahr und in dem ergreifenden Momente sehr ergreifend gegeben. Von den übrigen nicht sehr hervorragenden Rollen, die alle ganz angemessen gespielt wurden, nennen wir nur die der Marie, die Frl. Becker mit schöner Natürlichkeit und Herzlichkeit spielte. Sehr zu billigen war es, daß Damen und Herren das Kostüm der Zeit, in der das Stück gedacht ist, des zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts, angelegt hatten. —

Wie schon erwähnt, wird **Frau Müller-Fabricius**, die Mutter des Herrn **Victor Müller-Fabricius**, während ihres hiesigen Aufenthalts noch einmal aufzutreten. Es wird dies am nächsten Montag, den 16. d. M., zum Benefiz ihres Sohnes in dem Rosen'schen Lustspiel **„O, diese Männer!"** geschehen, in einer Partie, die manchem älteren Theaterbesucher als eine ihrer besten in Erinnerung sein wird. Frau Müller-Fabricius will sich bei dieser Gelegenheit definitiv von der Bühne verabschieden, an der sie schon seit einigen Jahren ihre regelmäßige Thätigkeit eingestellt hat.

Das Frack-Fiasco im Berliner Opernhause.

Der erste der neuen „Gesellschaftsabende" im königlichen Opernhause in Berlin, welcher am Montag mit der „Walküre" inscenirt war, ist völlig mißglückt. Man schreibt darüber der „Bresl. M.-Ztg.": Es war nahezu der neue Tag, als das Publikum des Opernhauses die erste Vorstellung der Gesellschafts-Abende verließ. Am Montag Abend begann die Vorstellung; als die letzte Lampe verlosch, war es bereits Dienstag. Und das war so gekommen: da man dem Publikum, dem man großen Toilettenluxus anempfohlen, doch Zeit lassen mußte, sich anzukleiden, so begann die Frack-Vorstellung erst um halb acht Uhr; da man für die erhöhten Ausgaben und als Lockmittel etwas Besonderes bieten mußte, so wurde eine „große Oper" angesetzt. Große Opern aber haben die Eigenschaft lange zu dauern, besonders die Wagner'schen, und so währte denn die Walküre bis nahezu Mitternacht.

Herr Graf Hochberg aber hat gegen seine Erwartung an diesem ersten Abend eine große und erfreuliche Niederlage erlitten. Das Publikum hat einfach gestreikt. Es hat zunächst sich fern gehalten: noch nie zuvor war es vorgekommen, daß bei der Walküre ganze Reihen leer geblieben waren, und von dem erschienenen Publikum nahmen die Damen fast vollzählig in der üblichen Theatertoilette, von den Herren sehr viele im Gehrock, Jaquet und gar im Ueberrock Platz. Allerdings war auch der Frack vertreten; aber bei weitem nicht so allgemein, wie man erwartet hatte, und von festlichem Glanz war nicht das Geringste zu sehen. Allerdings war auch seitens des Hauses selbst nichts geschehen, um ihn zu erhöhen. Weder brannten die Extrakronen an den Brüstungen des ersten Ranges, noch waren Läufer gelegt, um den Damen Schonung etwaiger Schleppen — aber es waren keine gekommen — zu ermöglichen. Daß die „Walküre" bei verfinstertem Hause gespielt wird, von den Toiletten also nichts zu sehen ist, das hat wohl keinen Einfluß auf die Ablehnung des Publikums. Sie entsprang aus anderen Gründen und documentirte sich hauptsächlich darin, daß der Moment, den sich Graf Hochberg als den schönsten des ganzen Abends gedacht hatte, die Promenade im Foyer, ganz in's Wasser fiel: im Zwischenact verließ, gegen die Gewohnheit, niemand seinen Sitz: der schöne Promenadensaal blieb verödet. Der erste Abend war, in dürren Worten, ein volles Fiasco. Der zweite Abend aber wird es in noch erhöhtem Maße sein. Zunächst pflegt bei Neuerungen der erste Eindruck ein entscheidender zu sein. Es fühlt so leicht niemand, der nicht ein gewaltiger Gesellschafts-Fex ist, das Bedürfniß, eine verlorene Sache zu retten. Auch gutes Beispiel wirkt ansteckend, und die Enthaltsamkeit der „Gesellschaft" am ersten Abend wird weiter wirken. „Ja", so kommen aber schon heute die sehr dünn gesäeten Verehrer der Frack-Abende, „die Sache war falsch angefangen. Nicht eine große Oper muß man geben, sondern eine kurze. Die Oper selbst muß Nebensache sein, die Unterhaltung bleibt die Hauptsache. Man muß nicht mit schwerem musikalischen Geschütz anrücken u. s. w." Wenn dieser Versuch gemacht werden sollte, dann wird die Revolte erst losgehen. Dann streiken die Künstler. Wie, ein deutscher Künstler soll singen, damit die Zuhörer besser plaudern können? Er soll uns als Staffage dienen für eine blasirte Zuhörerschaft? Das fällt ihm garnicht ein, und dem Publikum fällt es noch viel weniger ein, dann ins Theater zu gehen — dem Publikum außerhalb der für die Aristokratie reservirten Logen des 1. Ranges — denn wer zu Martha kurzärmelig und „en grande tenue" geht, der beweist damit lediglich, daß die Hohlheit solcher Abende Gefallen erregt. Bei der großen Oper könnte noch der Vorwand gemacht werden, daß das Kunstwerk solchen Glanzes werth sei. Wenn vorher verkündigt wird, die Musik sei Nebensache, und es handle sich nur um eine Kleiderausstellung auf lebenden Gestellen, dann wird sich auch die innerlich blasirteste Besucherin hüten, öffentlich zuzugestehen, daß sie sich in dieser Rolle wohl fühlt.

Warum aber war das Publikum am Montag nicht erschienen? Wie kommt es doch, daß — durch ein Versehen! — in der Mitte des ersten Ranges in großer Toilette eine Dame saß, deren Beruf es ehedem war, abgezogene Hasen und Rehkeulen an Feinschmecker zu verkaufen? Bei aller Achtung, die wir vor der ehrenwerthen Dame und vor dem ehrenwerthen Stande haben, dem sie angehört, die Hofgesellschaft mag sie gerade nicht als ebenbürtig betrachtet haben. Fast scheint es, als ob sich da jemand einen Scherz gemacht hat. Das Publikum blieb fort — und das ist nicht Vermuthung, sondern Thatsache, wie leicht nachweisbar ist, weil die Motivirung der Frack-Abende unsere gute bürgerliche Gesellschaft zur Staffage für die Hofgesellschaft degradirte. Dagegen empört sich selbst das conservativste Berliner Herz. Die Frau Professorin und die Frau Geheimräthin, ja auch die Frau Bankdirector empfinden es als eine Kränkung, daß sie sich herausputzen sollen, damit Frau Gräfin auf ein anmuthiges Bild blicken könne. Die Männer aber zucken über die Zumuthung die Achseln und bleiben fort. Ich habe es gestern mit angesehen, daß ein vorzügliches Parquetbillet zur Oper 27 Personen gratis angeboten und ebenso oft zurückgewiesen wurde, bis es endlich verfiel. So wird es schließlich auch den Gesellschafts-Abenden gehen. Graf Hochberg hat entschiedenes Pech mit seinen Neuerungen.

Die Affäre Wilson

verschlingt immer neue Opfer. Gestern ist, wie aus Paris telegraphirt wird, der Untersuchungsrichter Vigneau durch ein vom „Journal officiel" veröffentlichtes Decret seiner Functionen als Untersuchungsrichter enthoben und dem obersten richterlichen Rathe zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen worden, weil er bei der Untersuchung gegen Wilson und Frau Rattazzi wider das Gesetz und wider die Amtsehre gehandelt habe. Die Absetzung Vigneaus ist nach der „Agence Havas" hauptsächlich aus zwei Gründen erfolgt: Erstens habe Vigneau mittelst Telephons mit Degrand, einem Mitangeklagten Wilson's, verkehrt und sich dabei für Wilson ausgegeben, um von Degrand vertrauliche Mittheilungen zu erhalten; zweitens habe er den Angeklagten Ribaudeau nach einem Verhöre desselben zum Frühstück eingeladen.

Die Erwartung, daß von der Deputirtenkammer Wilsons Auslieferung verlangt und die Verhaftung desselben angeordnet werden würde, hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt.

Die Pforte und die Suezconvention.

Wie aus Konstantinopel mit der letzten Post gemeldet wird, hat sich der türkische Ministerrath in den letzten Tagen fast ausschließlich mit der englisch-französischen Convention über den Suezcanal, beziehungsweise mit der Entwerfung eines neuen Berichtes darüber an den Sultan befaßt, da das letzte Mazbata die kaiserliche Gutheißung nicht gefunden hatte. Das neue Mazbata, welches nach allgemeiner Auffassung dem Willen des Herrschers entsprechen dürfte, wurde am 4. d. Mts. in den Palast gesendet. Sobald die Sanction erfolgt, wird die Pforte von ihren Beschlüssen, d. h. von den türkischerseits gewünschten Abänderungs-Vorschlägen an dem Conventions-Entwurfe, allen europäischen Cabinetten Mittheilung machen.

Der Kampf zwischen Italienern und Abessyniern

steht unmittelbar bevor und schon die nächsten Tage und Stunden können Meldungen von blutigen Zusammenstößen überbringen. Der „Agenzia Stefani" wird aus Massaua vom 11. Januar telegraphirt: Nach Privatnachrichten befinden sich in Gura 25 000 berittene Gallas, denen 30 000 bis 40 000 Mann Fußtruppen folgen. Der Negus ist in Adua. Die in Ghinda stehenden Abessynier fällen alle Bäume längs der Straße, um sich vor Ueberrumpelung zu sichern.

Die anarchistische Agitation

in Amerika ist nach den uns zugehenden Mittheilungen zur Zeit ziemlich intensiv. In New-York hat sich dieser Tage ein Comité deutscher ausgewiesener Socialisten und Anarchisten gebildet, um für die von den Socialdemokraten Deutschlands anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Socialisten-Gesetzes herauszugebende Denkschrift Material zu sammeln. An der Spitze des Comités steht ein gewisser R. Tiedt, der unseres Wissens Mitte der siebenziger Jahre in Berlin im socialdemokratischen Wahlcomité saß. Für die Hinterbliebenen der in Chicago hingerichteten Anarchisten werden Gelder gesammelt, aber die Hergabe von Geld ist immer eine schwache Seite der Anarchisten gewesen, und so sind erst wenige Dollar zusammen. Auch John Most läßt für einen Appellationsfonds für sich sammeln und hat schon 31 Dollar zusammengescharrt. — Die Leichen der in Chicago hingerichteten Anarchisten sind übrigens an einem der letzten Sonntage im Dezember in eine gemeinsame Gruft versenkt worden. Die Anarchisten benutzten diesen Anlaß zu ein Demonstation. Paul Grottkau, seiner Zeit in Berlin der Genosse Mosts, hielt eine geradezu bluttriefende Rede. Es wurde auch beschlossen, ein Denkmal den Anarchisten zu errichten, und sollen Concerte und Verloosungen, um Gelder hierfür aufzubringen, stattfinden; auch Mosts Photographien sollen zu diesem Zwecke verkauft werden. Viel wird dabei nicht herauskommen, denn trotz aller Anstrengungen und Schreiereien ist die Gefolgschaft Mosts auch in Amerika nur klein.

Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Der Bundesrath hat sich, wie heute Morgen telegraphisch gemeldet worden ist, schon in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs bezw. über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes zu befassen. Nachdem der Bericht des Vorsitzenden der Commission, Wirkl. Geh. Rath Pape, in seinem allgemeinen Theil gestern von uns bekannt gegeben ist, wollen wir in Nachstehendem mittheilen, was derselbe über einzelne der in Folge der Einführung des Entwurfs noch erforderlich werdenden Nebengesetze bemerkt:

In erster Reihe steht das nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 von der Commission auszuarbeitende Einführungsgesetz. Dieses Gesetz ist insoweit vorbereitet, als von jedem Redactor für den ihm zur Bearbeitung überwiesenen Theil des Gesetzbuchs und anlangend das Obligationenrecht von dem königlich württembergischen Landgerichtsrath Ege, unter Nachprüfung des königlich preußischen Geheimen Ober-Justizraths Dr. Kurlbaum II, ein Vorentwurf nebst Motiven ausgearbeitet ist.

Aufgabe des Einführungsgesetzes wird sein, den Zeitpunkt zu bezeichnen, in welchem das bürgerliche Gesetzbuch in Geltung tritt, den räumlichen Geltungsbereich desselben zu bestimmen, den Begriff von Gesetz, sowie den einen Vorbehalt für die Landesgesetze beinhaltenden Sinn zu verdeutlichen, und die nur transitorischen, namentlich die auf die bestehenden oder noch schwebenden Rechtsverhältnisse sich beziehenden Rechtsnormen aufzustellen, dabei zugleich Vorsorge zu treffen, daß es in den Gebieten, deren bürgerlichem Rechte das dem Immobiliarsachenrechte des Entwurfs zu Grunde liegende Grundbuchsystem bisher fremd geblieben ist, während der Zeit bis zur Anlegung der Grundbücher für den Immobiliarverkehr an geeigneten transitorischen Rechtsnormen nicht fehle. Sobald aber wird das Einführungsgesetz die Frage, inwiefern das bisher geltende materielle Privatrecht durch das bürgerliche Gesetzbuch verdrängt und aufgehoben werde, also in welchem Umfange das bürgerliche Gesetzbuch auf dem Princip der Codification beruhe, klar und bestimmt zu entscheiden haben. In dieser Hinsicht ist auf der einen Seite Auskunft zu geben, inwiefern die bisherigen privatrechtlichen Reichsgesetze in Geltung bleiben, und betreffendenfalls welche Aenderungen und Ergänzungen derselben erforderlich sind. Auf der anderen Seite hat das Einführungsgesetz diejenigen privatrechtlichen Materien zu bezeichnen, in Betreff welcher das Landesrecht, sei es vollständig, sei es unter der Maßgabe seine Geltung behält, daß es sich innerhalb gewisser Schranken zu bewegen hat. In Beziehung verdient zur richtigen Würdigung des Entwurfs Folgendes hervorgehoben zu werden:

a) Nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 soll das bürgerliche Gesetzbuch sich zunächst auf das Handelsrecht nicht erstrecken. Es ist nicht beschlossen, daß nach Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuchs das deutsche Handelsgesetzbuch der Revision durch eine besondere Commission zu unterziehen sei, über deren Zusammensetzung die weiteren Anordnungen vorbehalten sind. Zugleich ist der späteren Prüfung und Entscheidung vorbehalten, ob nicht mehrere Zweckmäßigkeitsgründe es räthlich machen, verschiedene in das Handelsrecht einschlagende reichsrechtliche Specialgesetze, insbesondere die Wechselordnung, das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Seemannsordnung nebst anderen seerechtlichen Einzelgesetzen, die auf das Urheberrecht, das Patent-, Marken-, Musterschutz-, Eisenbahn- und Bankwesen, unter Absehen von der Gewerbeordnung und von dem Post- und Telegraphenrecht, unverändert oder in einer mit dem übrigen Inhalt des Handelsgesetzbuchs übereinstimmenden Gestalt in das letztere aufzunehmen, während das Versicherungsrecht, das Verlagsrecht und das Recht der Binnenschiffahrt bei der Revision des Handelsgesetzbuchs zu berathen und diesem jedenfalls einzuverleiben, dagegen die Rechtsnormen über die Inhaberpapiere schon bei der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches festzustellen, vorbehaltlich der späteren Entscheidung, ob nicht die letzteren Rechtsnormen später in das Handelsgesetzbuch zu versetzen seien. Hieraus erklärt sich, daß der vorliegende Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, abgesehen von den Vorschriften über die Inhaberpapiere, in Ansehung der vorstehend bezeichneten Materien sich schweigend verhält. Der Grund des Schweigens beruht zum Theil aber noch auf einem anderen und weiter greifenden Grundsatz, welcher in dem Einführungsgesetz seinen bestimmten Ausdruck finden wird, nämlich auf dem von der Commission beschlossenen Grundsatz, daß überhaupt alle dem Gebiete des materiellen Privatrechts angehörenden reichsgesetzlichen Normen in Kraft bleiben, soweit nicht das bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz ein Anderes ergeben, daß namentlich das privatrechtliche Landesrecht, soweit nicht ein Anderes bestimmt ist, seine Geltung verliere. Der nachträglichen Prüfung und Entscheidung wird vorbehalten bleiben können, ob es nicht nach Lage der Dinge den Vorzug verdiene, die Revision des Handelsgesetzbuches erst nach der Publication des bürgerlichen Gesetzbuches und während der für letzteres zu bemessenden Zeit vorzunehmen, welche von dem Zeitpunkte der Publication bis zu dem Tage verstreichen wird, wo das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten soll.

b) In Gemäßheit der Beschlüsse des Bundesraths vom 22. Juni 1874 soll das bürgerliche Gesetzbuch nicht allein das öffentliche Recht mit Einschluß des Strafrechts und Prozeßrechts übergehen, sondern auch noch auf verschiedene andere, an sich, sei es ganz oder theilweise, dem Gebiete des Privatrechts angehörende Materien sich nicht erstrecken. Als solche Materien sind bezeichnet: das Bergrecht, das Lehnrecht, das auf die (ablösbaren) Reallasten sich beziehende Recht, das Erbzins- und Erbpachtrecht, das die Emphyteusis betreffende Recht, das Recht der Stammgüter und Familien-Fideicommisse, das bäuerliche Güterrecht, das Forstrecht, Wasserrecht, Mühlenrecht, Flößereirecht, Fischereirecht, Jagdrecht, Deichrecht, Sielrecht, Baurecht (Nachbarrecht), Gemeinheitstheilungsrecht (Recht der Zusammenlegung der Grundstücke), Enteignungsrecht und Gesinderecht. Diese Materien sollen nach jenen Beschlüssen, vorbehaltlich gewisser Ausnahmen und Beschränkungen, dergestalt der Landesgesetzgebung überlassen bleiben, daß sowohl die bestehenden Rechtsnormen ihre Geltung behalten, als auch neue Rechtsnormen im Wege der Landesgesetzgebung ergehen können. Der vorliegende Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches befaßt sich daher im allgemeinen auch nicht mit den vorstehend genannten Materien, berührt sie vielmehr nur innerhalb enger Grenzen. Daß in Betreff derselben das Landesrecht unter gewissen Ausnahmen und Beschränkungen unberührt bleibt, wird, wie erwähnt, mit der erforderlichen Klarheit im Einführungsgesetz bestimmt werden, welchem auch die Bestimmung jener Ausnahmen und Beschränkungen, soweit solche nicht schon unmittelbar aus dem Gesetzbuche selbst sich ergeben, vorbehalten sind.

c) Das Einführungsgesetz wird nach den vorliegenden Entwürfen noch einige andere, das geltende Reichsrecht betreffende Vorschriften, sowie außer den bereits erwähnten noch einige andere Vorbehalte zu Gunsten des Landesrechts enthalten, namentlich zum Zweck der Aufrechterhaltung solcher landesgesetzlicher Rechtsnormen, welche im engsten Zusammenhange mit dem öffentlichen Rechte stehen, oder zum Zweck der Lösung von Zweifeln, welche in Ansehung der fortdauernden Geltung gewisser Rechtsnormen insofern sich erheben können, als sich deren privatrechtlicher Charakter in Frage stellen läßt. Diese Vorschriften und Vorbehalte einzeln aufzuführen, ist gegenwärtig und so lange die Berathung des Einführungsgesetzes nicht abgeschlossen ist, nicht angänglich. Einige derselben ergeben sich übrigens schon aus verschiedenen, dem vorliegenden Entwurfe an den einschlagenden Stellen beigefügten Noten.

d) Das Einführungsgesetz wird außerdem zu bestimmen haben, inwiefern die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der fürstlichen Familie Hohenzollern keine Anwendung finden, und inwiefern die privatrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen, seit 1806 mittelbar gewordenen Familien nach besonderen, von den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches abweichenden Rechtsnormen zu beurtheilen sind.

Das Immobiliarsachenrecht, wie es im Entwurfe geregelt ist, erfordert die Erlassung einer über das formelle Verfahren in den Grundbuchsachen bestimmenden Grundbuchordnung. Diese eignet sich wegen ihres überwiegend reglementaren und formellrechtlichen Charakters nicht zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch, während es auf der anderen Seite bedenklich erscheint, sie im vollen Umfange dem Landesrechte zu überlassen, weil, wie die Berathung des Sachenrechtes ergeben hat, verschiedene Vorschriften, welche als Ordnungsvorschriften der Grundbuchordnung vorzubehalten waren, mit materiellrechtlichen Vorschriften des Entwurfs in so enger Verbindung stehen, daß sie ein im Wege der Reichsgesetzgebung zu sicherndes einheitliches Recht erfordern dürften, damit nicht die Einheitlichkeit des materiellen Sachenrechts gefährdet werde. Es versteht sich von selbst, daß das die Grundbuchordnung enthaltende Reichsgesetz sich in engen Schranken halten und durchgehends das nur Reglementare der Landesgesetzgebung oder Landesjustizverwaltung zur Erledigung überlassen kann.

Der Entwurf einer solchen Grundbuchordnung nebst Motiven ist von dem Redactor des Sachenrechts bereits ausgearbeitet und zur Vorlage gebracht.

Des weiteren beschäftigt sich der Bericht mit den Vorschriften der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, deren Zusammenstellung in Form eines Reichsgesetzes von dem Redactor des Sachenrechts bereits in Angriff genommen ist, mit dem Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, mit verschiedenen in Folge der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs unerläßlich werdenden Aenderungen und Ergänzungen der Reichscivilprozeßordnung und der Reichsconcursordnung, mit der besonderen Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke, deren reichsgesetzliche Regelung die Commission für unstatthaft hält, mit Vorschriften über das internationale Privatrecht, welche zwar nicht in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen, aber doch berathen und festgestellt sind, und schließlich mit der Frage des Erlasses von allgemeinen Vorschriften über die zeitliche Collision der Gesetze, auf welche Angelegenheiten wir zurückzukommen später Gelegenheit nehmen werden.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. Januar. Aus **San Remo** wird dem „B. Tgbl." telegraphisch gemeldet: Der **Kronprinz** fuhr soeben in Begleitung der Kronprinzessin, des Erbprinzen von Meiningen und des Dr. Krause aus. Das Aussehen des hohen Patienten ist vortrefflich. Eine unerklärliche Nichtswürdigkeit wurde gegen den Kronprinzen verübt, indem sämmtliche **Lieblingshunde** desselben von unbekannter Hand **vergiftet** wurden.

* **[Eine Majestätsbeleidigungsaffäre.]** Der Rathsherr und Mühlenbesitzer Herr Graetz in Sprottau, der bewährte Führer der freisinnigen Partei im Wahlkreise Sagan-Sprottau, wurde bekanntlich vor einiger Zeit ein Opfer conservativer Denunciationssucht, weil er die Thronrede, womit der jüngste Reichstag eröffnet worden ist, einer abfälligen Kritik unterzogen und sich dadurch der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben sollte. Der incriminirte Vorfall hat sich, der „Br. M.-Ztg." zufolge, in einem der besten Bierlocale Sprottaus in folgender Weise abgespielt: Herr Graetz saß mit mehreren Freunden gemächlich beim Glase und in einiger Entfernung hatten sich einige Offiziere a. D., hochgestellte Beamte, niedergelassen. Da kommt das schon vorher wegen der Reichstags-Eröffnung angekündigte Extrablatt des „Sprottauer Wochenblatts" mit einem ganz winzigen telegraphischen Auszuge aus der Thronrede. Herr Graetz liest denselben mit der Bemerkung: „Die Thronrede ist Quatsch!" Sofort schwillt einigen der Herren Beamten der Kamm, es entsteht ein erregter Wortwechsel, und obgleich der älteste anwesende Offizier a. D. sich erhebt und die Erklärung abgiebt, daß Herr Graetz sein Urtheil nur auf das unbefriedigende Telegramm des Extrablattes bezogen hat, — Herr Graetz wird wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Der Fall erregt peinliches Aufsehen. Um so größer ist jedoch die Freude, daß auf Grund der Ergebnisse der stattgehabten Voruntersuchung eine Anklage wegen Beleidigung des Kaisers nicht erhoben werden kann.

* **[Der Reichstagsabgeordnete Hasenclever]**, welcher sich bekanntlich seit nahezu drei Monaten in einer Privat-Irrenanstalt in der Nähe von Berlin befindet, wird, der „Germ." zufolge, am 16. Januar entmündigt, da auf seine Genesung nicht mehr zu hoffen sei. Es würde dadurch eine Neuwahl im 6. Berliner Reichstags-Wahlkreise erforderlich werden.

* **[Zur Frage der Altersversorgung]** wird der „Magd. Ztg." berichtet: Es wird jetzt an maßgebender Stelle in Erwägung gezogen, ob nicht bei der Alters- und Invalidenversicherung dem **jugendlichen** Alter eine **höhere** Leistung aufzuerlegen sei.

* **[Partei und Presse.]** Die „Liberale Correspondenz" schreibt: Die „Nat.-Ztg." verwechselt auch heute wieder die „Freis. Ztg." mit Herrn Richter, den sie mit der ihr eigenthümlichen Kenntniß der Dinge den „thatsächlichen Führer der Partei" nennt, und droht ergötzlicher Weise der „Lib. Corr." mit der Desavouirung durch Herrn Richter. Ein anderes nationales Blatt dagegen fabelt von Mißhelligkeiten im Schooße der freisinnigen Partei, weil die „Bresl. Ztg." die Frage der Regentschaft „im ganzen correct und unbefangen" behandelt hat. Uns will scheinen, als ob die Nationalliberalen alle Ursache hätten, vor der eigenen Thür zu kehren.

* **[Bezüglich des Lehrerstandes]** enthält die „Preußische Schulztg." ein recht bitteres, doch darum nicht minder wahres Wort. Es heißt dort: Nach dem am 27. Juni 1871 erschienenen Gesetz, die Versorgung des Reichsheeres betreffend, erhält die Wittwe eines Unteroffiziers 252 und die Wittwe eines Feldwebels 324 Mk. Die Wittwe eines Berliner Maurers aber bezieht nach dem neuen Unfallversicherungs-Gesetz mit drei Kindern 765, mit zwei Kindern 635, mit einem Kind 445, und nur dann, wenn sie ganz allein steht, erhält sie eine so niedrige Pension, wie die Wittwe eines preußischen Volksschullehrers, der drei Examinas bestanden haben muß, nämlich 250 Mk. Für die Wittwe eines Steinträgers können sich event. die angeführten Beträge noch höher gestalten. Die Maurerwittwe bezieht die Rente bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheirathung. In letzterem Falle erhält sie den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung. Für jedes hinterbliebene Kind wird die festgesetzte Rente bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre gezahlt. Die Lehrerwittwe erhält ein für allemal 250 Mk., auch wenn sie zehn Kinder zu versorgen hat. — Sobald dürfen wir auf eine Aenderung dieser traurigen Verhältnisse nicht hoffen. Die Herren, welche dem Herrn v. Waldow-Steinhöfel Beifall klatschten, als er im Jahre 1869 das in der Lehrerwelt unvergessene Wort sprach: „Ich erwarte, daß mir erst eine verhungerte Lehrerwittwe gezeigt werde, eher werde ich bei diesem Gesetz nicht so ängstlich sein!" verfügen heute über die Majorität, und zu ihrer Partei gehörte auch Hr. v. Brauchitsch-Elbing, der 50 Thaler Wittwenpension für „zu viel", in einzelnen Fällen für „viel zu viel" hielt. Die Gesinnungsgenossen dieser Herren werden schwerlich zugestehen, daß die Lehrerwittwen und -Waisen dieselben Bedürfnisse haben, wie die Hinterbliebenen eines Maurers oder Steinträgers.

* **[Die Frage der Berechtigungsscheine.]** Auch im Reichstage dürften, wie die „Zeitschrift für Spiritusindustrie" in Aussicht stellt, die Frage der Berechtigungsscheine und andere Klagen der Producenten zur Sprache kommen. Der Petitionscommission des Reichstags liegt hierüber reichliches Material vor. Die Etatsdebatte wird die passende Gelegenheit bieten.

* **[Denaturirung.]** Die Frage der zweckmäßigen Denaturirung von Spiritus unterliegt im Reichsschatzamt zur Zeit erneuten Erwägungen.

Breslau, 10. Jan. Die „Schlesische Volksztg." unterzieht den Vorschlag der „Kreuzzeitung", die „**Socialreformer**" aus den beiden Confessionen, aus dem **Centrum** und der **conservativen** Partei zu vereinigen, einer Besprechung und weist das Junkerblatt auf das entschiedenste damit zurück. Das Centrum wolle mit der Stöckerei und Muckerei, welche sich mit der Speculation auf eine künftige Aera ein bedenkliches Renommé erworben habe, nichts zu thun haben. Unter den gegenwärtigen Umständen sei das Centrum berufen, die Fahne der echten christlich-socialen Reformthätigkeit zu tragen und um sie alles zu sammeln, was guten Willens ist, wie von rechts, so auch von links.

Hamburg, 11. Januar. Die Bürgerschaft hat den Oberlandesgerichtsrath Dr. Lappenberg zum **Senator** gewählt.

Dortmund, 9. Jan. Die hiesige Staatsanwaltschaft erachtet die (auch an anderen Orten geübte) Verbreitung von Warnungszetteln, um den Einkauf bei Juden zu verhindern, als **groben Unfug**. Vor Weihnachten wurden hier seitens der Antisemiten Flugblätter verbreitet, in welchen namentlich die deutschen Hausfrauen aufgefordert wurden, die „Christkindchen" bei christlichen Geschäftsleuten zu kaufen. Wie nun das Organ der Antisemiten, die „Westf. Reform", mittheilt, ist seitens der Staatsanwaltschaft gegen den Drucker der Flugblätter, Otten, Anklage wegen groben Unfugs erhoben worden.

Metz, 9. Januar. Der **Attentäter Zangerle**, welcher, wie bereits gemeldet, aus dem Irrenhause in Mareville bei Nancy entwichen ist, wurde heute von Chateausalins nach Metz gebracht und im hiesigen Untersuchungsgefängniß internirt, wo derselbe bis zur Feststellung seiner Nationalität verbleiben wird.

Oesterreich-Ungarn.

* **[Eine Spiongeschichte.]** Aus **Pest** wird der „N. Fr. Pr." gemeldet: Die Reserve gegenüber der Meldung einiger hiesiger Journale, daß die Polizei gestern einen russischen Spion verhaftet habe, erwies sich als sehr berechtigt, denn die Polizei veröffentlicht heute eine amtliche Note, wonach an dieser Meldung kein Wort wahr ist. Dieselbe dürfte dadurch entstanden sein, daß die Polizei einen Fremden, gegen den die Anzeige erstattet worden war, daß er die Landkarten der österreichisch-ungarischen Ostgrenze überall zusammenkaufe und auch sonst ein auffälliges Benehmen zeige, zur Ausweisleistung aufgefordert hat. Es stellte sich heraus, daß derselbe nach Nantes in Frankreich zuständig ist, seit dem Jahre 1886 sich hier aufhalte und Zeichenlehrer ist. Von der Verhaftung des Betreffenden war niemals die Rede.

Schweiz.

S. **Zürich**, 9. Januar. (Privatmittheilung.) Der erste Schritt, welchen der Bundesrath zur **Verstaatlichung der Eisenbahnen** unternommen hat, indem er mit der größesten und theuersten Bahn, der Nordost-Bahn, in Unterhandlung getreten ist, kann kein glücklicher genannt werden; denn nachdem Herr Bundesrath Welti im Nationalrath eine Interpellation dahin beantwortet hat, daß das Project ernstlich zum Abschlusse vorbereitet sei, aber auf jeden Fall der Volksabstimmung unterbreitet werden würde, macht sich gegenwärtig eine sehr lebhafte Strömung in der Tagespresse geltend, welche die Verhältnisse der Nordostbahn als keineswegs genügend aufgeklärt, ja sogar in mancher Beziehung der Aufklärung sehr bedürftig darstellt, gegen deren Ankauf für jetzt eifert und das Dringlichkeits-Bedürfniß bestreitet. In circa 10 Jahren tritt nämlich das gesetzmäßige Ankaufsrecht des Bundes in Kraft und die Volksstimmung neigt überwiegend dahin, diese Zeit abzuwarten. Es sind also die lebhaften Hausse-Bewegungen in Nordostbahn-Actien, namentlich an der Berliner Börse, mit großer Vorsicht aufzunehmen.

— Die Untersuchung über die **Katastrophe** zwischen den auf dem Bodensee zusammengefahrenen Dampfschiffen „**Habsburg**" und „**Stadt Lindau**" hat sich zu Gunsten des letzteren untergegangenen, nunmehr wieder gehobenen bairischen Dampfboots entschieden.

— Die Bewegungen für ein **einheitliches schweizer Strafrecht** werden in juristischen Kreisen mit großer Energie verfolgt und sollen durch eine neue „Zeitschrift für schweizer Strafrecht und Gefängnißwesen", herausgegeben vom Oberrichter Professor Stooß in Bern, gefördert werden.

Italien.

Rom, 10. Januar. Die **Gesundheit des Papstes** ist, wie man der „M. Z." meldet, in Folge der Aufregung und der Anstrengungen der Jubiläumsfeierlichkeiten **empfindlich gestört**. Die Aerzte riethen ihm dringend die Schonung seiner Kräfte an, der Papst erklärte jedoch heute früh, daß er am Programm bis zum Ende festhalten werde.

Amerika.

* **In Valparaiso** ist, dem Bureau Reuter zufolge, die **Cholera** im Zunehmen. Die Zahl der täglichen Erkrankungen beläuft sich jetzt auf 130 und viele derselben nehmen einen tödtlichen Ausgang.

Am 13. Jan.: S.-A. 8.16, U. 4.2; **Danzig, 12. Jan.** M.-A. 8.4, M.-U. bei Tage.

Wetteraussichten für Freitag, 13. Januar,
auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Meist trübe und neblig, mit geringen Niederschlägen, zum Theil aufklarend, bei vielfach auffrischenden Winden und abnehmender Temperatur.

* **[Bevorstehende Garnison-Veränderungen.]** Wie die „Ostpr. Ztg." unter Vorbehalt mittheilt, werden zum 1. April cr. verschiedene Garnison-Veränderungen an unserer Grenze stattfinden. So werden zwei Bataillone des 38. Infanterieregiments mit dem Stabe nach Goldap verlegt; ein Theil des zweiten Bataillons wird in Mirunsken, welcher Ort bisher noch kein Militär hatte, garnisoniren. Das gegenwärtig in Goldap stehende dritte Bataillon des Füsilier-Regiments Nr. 33 soll nach Pillau verlegt werden.

* **[Nautischer Congreß.]** Die 19. Jahres-Versammlung des deutschen **nautischen Gesammt-Vereins** ist auf die Tage vom 27. bis 29. Februar d. Js. nach Berlin einberufen. Zur Verhandlung stehen bis jetzt folgende Gegenstände: 1. Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung, vom Standpunkte der Interessen der deutschen Seeschiffahrt betrachtet; 2. die Abänderung der deutschen Schiffsvermessungsordnung; 3. die Verhütung der Kohlengasexplosionen auf Dampfschiffen.

* **[Getreidesendungen nach dem Westen.]** In dieser vielbesprochenen Angelegenheit hat die Handelskammer zu Thorn im Verein mit den landwirthschaftlichen Centralvereinen von Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, sowie einer Anzahl Handelskammern und Delegirten des Handelsstandes mehrerer Städte eine Versammlung nach Posen zum 13. d. M. einberufen und zu derselben auch Abgeordnete der östlichen Provinzen eingeladen. Zweck der Versammlung ist die Vereinbarung einer Petition an das Abgeordnetenhaus um Einführung der vom Landes-Eisenbahnrath abgelehnten ermäßigten Eisenbahntarife für Getreidesendungen nach dem Westen und nach Mitteldeutschland.

* **[Von der Weichsel.]** Plehnendorf, 12. Jan.: Wasserstand am Oberpegel 4,20 Mtr., am Unterpegel 4,10 Mtr.; sonst keine Veränderung.

* **[Stadtausschuß.]** Herr Stadtrath Dr. Samter, welcher längere Zeit hindurch dem hiesigen Stadtausschuß als Mitglied angehört hat, ist jetzt auf seinen Wunsch aus demselben geschieden. In Stelle des Herrn Dr. S. ist vom hiesigen Magistrat Herr Stadtrath Büchtemann als Mitglied des Stadtausschusses gewählt worden.

* **[Personalien.]** Der Gerichtsassessor Eugen Hähne in Kulm ist in die Liste der bei dem Amtsgerichte in Dirschau zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen worden. Der Referendarius Ernst Plagemann aus Danzig ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

* **[Stadttheater.]** Für die Wiederaufführung der Meyerbeer'schen Oper „Prophet" mit Hrn. Fitzau in der Titelpartie wird eine neue decorative Ausstattung hergestellt; besonders bemerkenswerth ist die Einsturzdecoration am Schluß, gemalt von Hrn. Moritz **Wimmer**.

* [Die Vertreter der hiesigen Innungen] waren gestern Abend im „Deutschen Gesellschaftshause" zusammengekommen, um über die im April d. J. zu veranstaltende Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, verbunden mit einem Bazar, zu berathen. Bei der gestrigen Berathung wurde betont, daß die Prämien nur an solche Lehrlinge vertheilt werden sollen, deren Arbeiten fehlerfrei sind; auf den Umfang und die Ausstattung der Arbeit soll weniger Gewicht gelegt werden. Um jedes Vorurtheil bei der Prämiirung zu unterdrücken, soll an den betreffenden Arbeiten nicht, wie früher, der Name des Lehrlings und des Meisters verzeichnet werden, sondern die einzelnen Arbeiten erhalten laufende Nummern mit einem Zettel, auf dem nur die Lehrzeit und das Alter des Lehrlings vermerkt ist. Bei Stücken, an welchen verschiedene Handwerker gearbeitet haben, soll ganz genau angegeben werden, welche Theile von anderen als von dem Aussteller gefertigt sind. Von den Schülern der Fortbildungsschulen sollen neben den Werkstatts-Arbeiten auch die in der Schule gefertigten Arbeiten niedergelegt werden. Während diese Collectiv-Ausstellung in dem Corridor des Franziskaner-Klosters untergebracht werden wird, soll im Concertsaal der gleichzeitig entirte Bazar zu Gunsten der Altersversorgungskasse Unterkunft finden. Letzterer soll im allgemeinen in derselben Art und Weise wie derjenige vor 4 Jahren stattfinden. Auch die Nicht-Innungsmeister werden zur Beschickung desselben eingeladen werden. Von der kgl. Commandantur wird die unentgeltliche Hergabe der Militär-Musikkapellen zu Concertaufführungen erbeten und bei dem Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung zur Ausgabe von 3000 Loosen à 50 Pf. nachgesucht werden. Schließlich machte der stellvertretende Vorsitzende, Hr. Herzog, noch bekannt, daß die Erlernung des „Gesellenbriefes" seitens der hierzu gewählten Maurer- und Zimmergesellen in nächster Woche beginnen soll. Ferner erstattete derselbe Bericht über den Empfang der Gewerks-Deputation bei dem Jubiläum des Hrn. Oberbürgermeisters v. Winter und erwähnte, daß die Schiffszimmergesellen-Brüderschaft Werth darauf gelegt hat, am Tage vor dem Jubiläum dem Hrn. Jubilar unter Ueberreichung eines silbernen Pokals feierlich ihre Gratulation darzubringen.

* [Verbot hypnotischer Vorstellungen.] Sämmtlichen Provinzialbehörden des preußischen Staates ist ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Erinnerung gebracht worden, welches sich über die Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen der Magnetiseure ausspricht. Das Gutachten gelangt zu dem Schluß, daß es sich bei den gedachten Vorstellungen um physiologische Experimente handele, welche die Möglichkeit einer Schädigung der Gesundheit der dabei als sogenannte Medien benutzten Personen mindestens sehr nahe legen. Die Veranstaltung solcher Vorstellungen soll auf keine Weise mehr gestattet werden.

* [Zu der gestrigen Auflauf-Affäre] in der Ziegengasse, über welche in der Morgen-Ausgabe berichtet ist, erfahren wir, daß Z. durch vorgelegte Papiere sich allerdings als Vertreter eines „Scheiden-Reinigungs-Instituts" in Stettin ausgewiesen hat. Derselbe ersucht uns ferner um die Bemerkung, daß er selbst einen der in Folge des Auflaufs erschienenen Schutzleute gebeten habe, ihn zur Polizei zu geleiten. Die von der Polizeibehörde in Stettin erbetene Auskunft ist jedoch noch nicht eingetroffen.

* [Kassendiebstahl auf der Altstadt.] Nachdem vor etwa vier Wochen der Frau Werner, Inhaberin der Meierei Paradiesgasse Nr. 5, eines Abends etwa 7 Uhr aus dem Ladentische die Kasse von ca. 28 Mk. nebst Schiebelade, in der das Geld sich befand, gestohlen war, wurde am vergangenen Sonnabend, Abends gegen 9 Uhr, der Brodhändlerin Krause, Paradiesgasse Nr. 3, in gleicher Weise die Ladenkasse mit ca. 15 Mk. entwendet. Obgleich in beiden Lokalen das Publikum immer sich dicht neben dem Laden befindet, so hat man nichts von dem Diebstahl gehört. Bisher ist nichts von dem Thäter entdeckt, der übrigens, nach der Ausführung der That zu schließen, ein und dieselbe Person zu sein scheint.

* [Rinderpest in Polen.] In fünf Ortschaften der russischen Kreise Lask und Lodz ist wieder die Rinderpest aufgetreten. Es sind bis jetzt 4 Stück Vieh gefallen, 23 krank und 364 verdächtige Stück getödtet worden.

[Polizeibericht vom 12. Januar.] Verhaftet: 8 Obdachlose, 7 Bettler, 2 Dirnen. — Gestohlen: 1 silberne Damenuhr. — Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt. Abzuholen von der Polizei-Direction.

Elbing, 11. Januar. Heute Vormittag wurde hier das Gerücht von einem grauenhaften Morde verbreitet, welcher in Terranova in verflossener Nacht verübt ist. Einige Nachbarn des dort wohnhaften Hauseigenthümers Dreyer bemerkten heute früh, daß im Hause des letzteren Feuer ausgebrochen war; sie eilten hinzu und fanden den D. mit durchschnittener Kehle in seinem Blute liegend vor. Man vermuthet, daß bei D. ein Raub ausgeführt, der Beraubte ermordet und das Haus in Brand gesteckt worden ist, um so die Spuren von dem Verbrechen zu vernichten. Das Haus ist vollständig niedergebrannt. (Elb. 3.)

Löbau, 10. Januar. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung nahm die Vorlage, betreffend die Uebernahme unseres Progymnasiums durch den Staat vom 1. April d. J. ab, einstimmig an. Es steht zu erwarten, daß auch der Landtag hierzu seine Zustimmung geben wird. Die Anstalt wird zur Zeit von ungefähr 150 Schülern besucht. (K. 3.)

Kulm, 11. Januar. Nicht auf die barmherzigen Schwestern, wie neulich die „Gaz. Torunska" gemeldet hat, sondern auf den Vincenz-Frauenverein soll sich, wie es jetzt heißt, die polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen erstrecken.

Thorn, 11. Januar. Vom Kronprinzen ist auf das mit der üblichen, alljährlichen Pfefferkuchensendung begleitete Gratulationsschreiben der hiesigen städtischen Behörden zum neuen Jahre folgende Antwort eingegangen: „Die Mir von der Bürgerschaft der Stadt Thorn beim Jahreswechsel, mit Ueberreichung der in der Ferne doppelt willkommenen Festgabe, ausgesprochenen freundlichen Glückwünsche haben Mich aufrichtig erfreut. Gern erkenne Ich auch in der Mir aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Meines Sohnes bezeigten Theilnahme den Ausdruck treuer und anhänglicher Gesinnung und verbinde mit Meinem aufrichtigen Danke die Versicherung Meines unveränderten Wohlwollens für die Stadt und ihre Einwohner. San Remo, 1. Januar 1888. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Cöslin, 10. Januar. Von der Existenz eines „neuen Robinson" machte, wie ein Correspondent der „N. St. 3." erzählt, am 25. v. Mts. der Jäger Jeske aus Wussecken an der Cosel-Damkerower Grenze in den See-Dünen eine Entdeckung. Dort ging Jeske am genannten Tage mit seinem Hunde an einer fast von Menschen wenig oder garnicht besuchten Stelle entlang, als sein Hund plötzlich in den Dünen verschwand, ohne daß Jeske ermitteln konnte, wo er geblieben. Nach einiger Zeit kam der Hund indeß hinter einem kleinen Strauche wieder zum Vorschein. Der Jäger forschte hier nach und entdeckte dahinter in der Düne ein Loch, das kaum so groß war, einen Menschen durchkriechen zu lassen; er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, kroch durch die kleine Oeffnung und kam bald in einen geräumigeren Gang und schließlich in eine ca. 6 Fuß im Quadrat große Höhle, in der sich zwar kein Mensch befand, die aber deutliche Anzeichen der bisherigen Anwesenheit eines solchen ergab. Es fanden sich darin nämlich verschiedene Gegenstände, die eben nur zum Gebrauch für Menschen sich eignen: eine Blechkanne mit Wasser, eine Bratpfanne, ein Schmorgrapen, ein Beil, 2 Stücke von einem Sacke, ein Packet Kleie, eine kleine Petroleumlampe und vier Petroleumflaschen, davon eine noch gefüllt, endlich eine Rockklappe aus englischem Leder, wie sie Strafgefangene tragen. Der unbekannte Höhlenbewohner wurde nicht vorgefunden; derselbe hat aber schon längere Zeit vorher von der Höhle keinen Gebrauch gemacht, da frische Fußspuren von ihm nicht bemerkt wurden. Mit welchem Eifer und Geschick der Unbekannte seine unterirdische Wohnung hergestellt hat, erhellt daraus, daß die Höhle ganz mit Rohr ausgesetzt und die Decke noch besonders befestigt war. Die nach dem Höhlenbewohner angestellten Ermittelungen verliefen erfolglos.

* Königsberg, 11. Januar. Die Stadtverordneten traten gestern zum ersten Male im neuen Jahre zusammen und wählten das bisherige Bureau, bestehend aus Commerzienrath Weller (Vorsitzender), Justizrath Hagen (Stellvertreter), Bankdirector Bernecke und Kaufmann Krohne (Schriftführer), wieder. Im weiteren wurde das Regulativ betreffs Erhebung des Zuschlags zur Grund- und Gebäudesteuer mit 33⅓ Procent als Gemeindesteuer genehmigt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung, welcher eine lebhafte Discussion hervorrief, bildete die Frage betreffs Errichtung eines städtischen Schlachthofes. Nach längerer Debatte nahm die Versammlung den Antrag des Magistrats an, für unsere Stadt einen mit den in den Gesetzen vorgesehenen Befugnissen ausgestatteten öffentlichen Schlachthof als Gemeindeanstalt zu errichten und in Verbindung mit demselben einen communalen Viehhof anzulegen. Das dafür in Aussicht genommene Terrain ist etwa 1 Kilometer oberhalb der Stadt in der Nähe des alten Pregelarmes gelegen. Schließlich wurde auch noch die Convertirung des letzten Restes der städtischen 4procentigen Anleihe vom Jahre 1881 im Betrage von 867 000 Mark beschlossen. Auch diese Convertirung wird wiederum der Sparkasse übertragen und die Convertirungsprämie auf 3 Proc. der Cours auf 96½ festgesetzt.

Königsberg, 11. Januar. Von unserm Kronprinzen erhielt Prof. Felix Dahn heute das nachstehende eigenhändige Schreiben: „San Remo, 6. Januar. Ihr an mich gerichteter dichterischer Weihnachtsgruß spielt in feinfühlender Weise auf die Empfindungen an, welche die zahllosen aus der Heimath wie auch seitens des Auslandes mir kundgewordenen, mich tief bewegenden Zeichen der Theilnahme an meiner Erkrankung nothwendig in mir hervorrufen mußten. Herzlich danke ich für die mir bereitete Aufmerksamkeit, werde ich dieses neueste Ihrer Feder entsprossene Ergebniß den bereits aus früheren Jahren stammenden Werken des gefeierten Schriftstellers unserer „Albertina" beigesellen. Friedrich Wilhelm." — In der Privatklagesache des Vorstehers des hiesigen Handwerkervereins Herrn E. Schmidt wider den Redacteur der conservativen „Ostpreußischen Zeitung" Herrn Ahrens wegen mehrfacher Beleidigungen durch die Presse stand heute in der Berufsinstanz Termin zur Verhandlung vor der Strafkammer an. Der Angeklagte war vom hiesigen Schöffengerichte freigesprochen, und der Kläger hat gegen die Entscheidung die Berufung eingelegt. In der Sache selbst handelt es sich um die im vorigen Jahre erfolgte polizeiliche Auflösung einer Versammlung des Handwerkervereins, in welcher der Kläger eine Gedächtnißrede auf Dr. Johann Jacoby hielt, welche Auflösung der Regierungspräsident als nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bezeichnet hat. Aus diesem Vorfalle entsprangen mehrere Artikel in der „Ostpreußischen Zeitung", durch die sich Hr. Schmidt beleidigt gefühlt hat. Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung des Urtheils des Schöffengerichts und Verurtheilung des Herrn Ahrens wegen Beleidigung in mehrfachen Fällen zu 100 Mk. event. 10 Tagen Gefängniß und Publicationsbefugniß des Klägers. (K. H. 3.)

Inowrazlaw, 10. Januar. Kaum 8 Tage, nachdem die Rekruten den Fahneneid geschworen, hat sich, wie man sagt, ein früherer Droschkenkutscher aus Berlin, erdreistet, seinem Gefreiten öffentlich einen derben Nackenstreich zu versetzen. Der Schläger ist wie folgt verurtheilt: 5 Jahre 2 Wochen Gefängniß, 3 Jahre Einreihung in die Arbeitercolonne und Ausstoßung aus der Armee.

Vermischte Nachrichten.

Weimar, 11. Januar. Heute Mittag fand, wie der „Post" gemeldet wird, die Explosion von Feuerwerkskörpern in einem Nebenraum des Hoftheaters statt. Ein Maschinenmeister ist schwer verletzt. Das Gebäude ist unbeschädigt.

Kiel, 10. Januar. Die erste englische Post vom 10. über Ostende ist ausgeblieben. Grund: Verspätetes Eintreffen des Schiffes in Folge ungünstiger Witterung.

Goch, 10. Januar. Die erste englische Post vom 10. über Vlissingen ist ausgeblieben. Grund: Starker Nebel auf See.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Jan. (W. T.) Der Kaiser, dessen Befinden gestern recht befriedigend und schmerzfrei war, verbrachte einige Zeit außer dem Bett. Die letzte Nacht schlief der Kaiser gut, mit einmaliger kurzer Unterbrechung.

London, 12. Januar. (W. T.) Die „Times" läßt sich von außerhalb telegraphiren, die Pforte hätte sich auf Ansuchen der Mächte bereit erklärt den Coburger aufzufordern, Sofia zu verlassen. Eine anderweitige Bestätigung der Nachricht, die jedenfalls den Thatsachen vorauseilt, liegt hier nicht vor.

Petersburg, 12. Januar. (W. T.) Das „Journal de St. Petersbourg", den Putsch in Burgas bedauernd, sagt, durch Handstreiche könne die bulgarische Frage nicht in legale Bahnen geleitet werden; solche zu schaffen, sei ein zu erstrebendes Hauptziel im Interesse des Landes und der allgemeinen Ruhe.

Das Budget enthält an ordentlichen Einnahmen 851 767 628 Rubel, an Ausgaben 851 242 423 Rubel, an außerordentlichen Einnahmen 33 724 895 Rubel, an Ausgaben 34 250 100 Rubel. Der „Börsenzeitung" zufolge lenkt der Bericht des Finanzministers die besondere Aufmerksamkeit darauf, daß das Kriegsbudget etwas herabgemindert sei, was die große aufrichtige Friedensliebe Rußlands beweise, der Friedenspolitik des Zaren hoffentlich zum Siege verhelfen werde.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 12. Januar.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen, gelb			4% ruff.Anl.80	78,40	78,30
April-Mai	170,00	169,50	Lombarden	34,60	34,70
Mai-Juni	171,20	170,70	Franzosen	86,00	86,10
Roggen			Cred.-Actien	129,70	129,90
April-Mai	125,00	125,20	Disc.-Comm.	191,80	191,90
Mai-Juni	127,20	127,20	Deutsche Bk.	165,60	165,50
Petroleum pr. 200 ℔			Laurahütte	88,30	88,20
loco	25,40	25,40	Oestr. Noten	161,60	161,60
Rüböl			Russ. Noten	177,00	176,80
April-Mai	48,00	48,00	Warsch. kurz	176,60	176,50
Mai-Juni	48,30	48,20	London kurz	20,35	20,355
Spiritus			London lang	20,26	20,27
April-Mai	100,00	100,10	Russische 5%		
Mai-Juni	100,60	100,40	SW-B. g. A.	56,75	56,90
4% Consols	106,90	107,00	Danz. Privatbank	—	137,50
3½% westpr. Pfandbr.	98,50	98,50	D. Oelmühle	119,00	117,00
do. II.	98,50	98,50	do. Priorit.	119,00	117,00
do. neue	98,50	98,50	MlawkaSt-P	110,60	110,80
5% Rum.GR.	94,00	94,00	do. St-A	48,10	48,40
Ung. 4% Gldr.	78,30	78,20	Ostpr. Südb. Stamm-A.	69,60	69,70
2. Orient-Anl.	53,10	53,10	1884er Russ.	92,40	92,70

London, 12. Januar. Die Bank von England setzte den Discont auf 3½% herab.

Hamburg, 11. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 166 bis 166. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 122 bis 128, russischer loco fest, 90 bis 96. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 46. Spiritus fest, per Januar 22⅛ Br., per Januar-Febr. 22⅛ Br., per Februar-März 22⅛ Br., per April-Mai 22⅜ Br., per Mai-Juni 23 Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,85 Br., 7,75 Gd., per Aug.-Dez. 7,60 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Bremen, 11. Januar. Petroleum. (Schluß-Bericht.) Fest. Standard white loco 7,85 bez.

Frankfurt a. M., 11. Januar. Effecten-Societät (Schluß.) Credit-Actien 214⅝, Franzosen 169½, Lombarden 67⅛, Aegypter 74,25, 4% ungar. Goldrente 77,75, 1880er Russen 77,90, Gotthardbahn 114,40, Disconto-Commandit 187,30, Gelsenkirchen Bergwerksactien 114,10. Befestigt.

Wien, 11. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 78,35, do. 5% do. 93,20, do. Silberrente 80,90, 4% Goldrente 110,10, do. ungar. Goldr. 97,20, 5% Papierrente 82,90, 1854er Loose 132,50, 1860er Loose 134,75, 1864er Loose 164,75, Creditloose 177,00, ungar. Prämienloose 119,50, Creditactien 269,30, Franzosen 211,60, Lombarden 84,00, Galizier 193,00, Lemb.-Czern. 209,50, Pardubitz 149,00, Nordwestbahn 153,00, Elbethalbahn 159,00, Kronprinz-Rudolf 177,50, Nordbahn 2455,00, Unionbank 188,00, Anglo-Aust. 99,75, Wiener Bankverein 86,00, ungar. Creditactien 272,00, deutsche Plätze 62,30, Londoner Wechsel 126,80, Pariser Wechsel 50,12½, Amsterdamer Wechsel 105,10, Napoleons 10,04, Dukaten 5,96, Marknoten 62,30, russ. Banknoten 1,10¾, Silbercoupons 100,00, Länderbank 205,75, Tramway 206,50. Tabakactien 71,50.

Amsterdam, 11. Januar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 191, per Mai 192. Roggen loco unverändert, auf Termine geschäftslos, per März 105—106—105, per Mai 106—105—104—105, per Oktober 108—109. Rüböl loco 28, per Mai 27, per Herbst 26⅛.

Antwerpen, 11. Januar. (Schlußbericht.) Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez. und Br., per Jan. 18⅞ bez., 19 Br., per Jan.-März 18 Br., per Sept.-Dez. 18 Br. Fest.

Paris, 11. Januar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen behauptet, per Jan. 23,00, per Februar 23,25, per März-Juni 23,90, per Mai-August 24,25. Roggen ruhig, per Januar 14,25, per Mai-August 15,25. Mehl behauptet, per Januar 51,60, per Februar 51,75, per März-Juni 52,50, per Mai-August 53,10. Rüböl behaupt., per Januar 57,25, per Februar 57,50, per März-Juni 57,75, per Mai-August 57,50. Spiritus behauptet, per Jan. 46,50, per Febr. 47,00, per März-April 47,25, per Mai-August 48,50. — Wetter: Milde.

Paris, 11. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 84,20, 3% Rente 81,00, 4½% Anleihe 107,40, italien. 5% Rente 94,30, österreichische Goldrente 88½, 4% ungar. Goldrente 77 5/16, 4% Russen de 1880 78,65, Franzosen 420,00, Lomb. Eisenbahnactien 181,25, Lombard. Prioritäten 289,00, Convert. Türken 14,00, Türkenloose 35,00, Credit mobilier 310,00, 5% Spanier 66½, Banque ottomane 506,87, Credit foncier 1383, 4% unific. Aegypter 373,43, Suez-Actien 2072, Banque de Paris 753,00, Banque d'escompte 452,00, Wechsel auf London 25,30½, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 123 7/16, 5% privil. türk. Obligationen —, Panama-Actien 322,00, Rio Tinto 557,50.

Havre, 11. Januar. Kaffee good average Santos per Januar 91,50, per April 91,50, per August 88,00, per Dezbr. 83,00. Behauptet.

London, 11. Januar. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. — Wetter: Dichter Nebel.

London, 11. Januar. Weitere Meldung. Rübenrohzucker 15⅜.

London, 11. Jan. Consols 103 15/16, 4% preuß. Consols 105, 5% italien. Rente 93⅜, Lombarden 7¼, 5% Russen von 1871 92, 5% Russen von 1872 91, 5% Russen von 1873 92¾, Convert. Türken 13¾, 4% fundirte Amerikaner 128½, Oesterr. Silberrente 64, Oesterr. Goldrente 87, 4% ungar. Goldrente 76⅜, 4% Spanier 66, 5% privil. Aegypter 99¼, 4% unificirte Aegypter 73⅝, 3% gar. Aegypter 102¾, Ottoman-Bank 10¼, Suez-Actien 82¼, Canada Pacific 63⅞, Convertirte Mexikaner 33¼, Silber —, Platz-Discont 2 %.

London, 11. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 760, Gerste 5320, Hafer 26 160 Qrt. In Folge starken Nebels sämmtliche Getreidearten ruhig, Preise nom. unverändert.

Glasgow, 11. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 1 D.

Leith, 11. Januar. Getreidemarkt. Weizen still, eher billiger, andere Artikel unverändert.

Petersburg, 11. Januar. Wechsel London 3 Mt. 20 13/16, do. Berlin 3 Mt. 176½, do. Amsterdam 3 Mt. 104¾, do. Paris 3 Mt. 220½, ½-Imperials 9,15, russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gestplt.) 270½, russ. Präm.-Anl. de 1866 (gestplt.) 249½, russ. Anleihe de 1873 166¾, do. 2. Orientanleihe 97¼, do. 3. Orientanleihe 97⅜, do. 6% Goldrente 194½, Große russische Eisenbahnen 268½, Kursk-Kiew-Actien 337, Petersburger Discontobank 742, Warschauer Discontobank 280, russ. Bank für auswärt. Handel 305, Petersburger intern. Handelsbank 505, neue 4% innere Anleihe 82⅜, Petersburger Privat-Handelsbank 411, 4½% russ. Bodenpfandbriefe 154½. Privatdiscont 5⅞ %. — Productenmarkt. Talg loco 48,50, per August 49,00. Weizen loco 13,00. Roggen loco 6,25. Hafer loco 3,80. Hanf loco 45,00. Leinsaat loco 13,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 10. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95⅛, Wechsel auf London 4,84¼, Cable Transfers 4,87½, Wechsel auf Paris 5,22½, 4% fund. Anleihe v. 1877 125¾, Erie-Bahn-Act. 28⅞, Newyork-Central-Actien 107⅝, Chic.-North-Western-Actien 109, Lake-Shore-Act. 95½, Centr.-Pacific-Act. 33½, North-Pacific-Preferred-Actien 47⅝, Louisville- und Nashville-Actien 62¾, Union-Pacific-Actien 58⅛, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 77¼, Reading- u. Philadelphia-Actien 66¼, Wabash-Preferred-Actien 28¾, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 61¾, Illinois-Centralbahn-Actien 117, Erie second Bonds 98¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 9¾, raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 7¾ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 7 C., do. Pipe line Certificats — D. 95⅝ C. Zucker (Fair refining Muscovades) 5 5/16. Kaffee (Fair Rio) 17¾ nom., Rio Nr. 7 low ordinary per Februar 14,90, do. do. per April 14,55. Schmalz (Wilcox) 8,00, do. Fairbanks 7,95, do. Rohe u. Brothers 8,00. Speck nom. Getreidefracht 2.

Newyork, 11. Jan. Wechsel auf London 4,84¼. Rother Weizen loco 0,91½, per Jan. 0,90⅜, per Febr. 0,91¼, per Mai 0,94⅛. — Mehl loco 3,30. Mais 0,62. Fracht 2 d. — Zucker (Fair refining Muscovados) 5 5/16.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12. Januar.

Weizen loco inländ. gefragter, transit ruhig, unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—135℔	130—162 M Br.	114—159 M bez.
hochbunt	126—135℔	130—162 M Br.	
hellbunt	126—135℔	128—160 M Br.	
bunt	129—135℔	126—158 M Br.	
roth	125—135℔	126—156 M Br.	
ordinär	126—135℔	110—148 M Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar transf. 122 M, inländ. 153 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Januar-Februar 126½ M Br., 126 M Gd., per April-Mai inländ. 163½ M Br., 163 M Gd., do. transit 131½ M bez., per Mai-Juni transit 132½ M bez., per Juni-Juli transit 134½ M Br., 134 M Gd., per September-Otober transit 137½ M Br., 137 M Gd.

Roggen loco matt, per Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig per 120℔ inländ. 99 M, transit 71 M
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 99 M, unterpoln. 72 M, transit 70 M
Auf Lieferung per April-Mai inländ. 109 M Br., 108½ M Gd., do. unterpoln. 76½ M Br., 76 M Gd., do. transit 75½ M Br., 75 M Gd., per Mai-Juni inländ. 110½ M Br., 110 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr., große 113℔ 99 M, russische 107/17℔ 77—98 M

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- 88—90 M, weiße Mittel- 86 M, Futter- 85 M

Wicken per Tonne von 1000 Kgr., inländ. 50—60 M

Kleie per 50 Kilogr. 2,52½—3,70 M

Spiritus per 10 000 % Liter loco contingentirt 47 M Gd., nicht contingentirt 29¾ M Gd.

Rohzucker flau, Basis 88° Rendement incl. Sack franco Neufahrwasser 23,70 nominell per 50 Kilogr.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 12. Januar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Bei scharfem Nordwinde kältere Temperatur.

Weizen. Inländischer reichlicher angeboten, war gut begehrt und erzielte volle Preise. Transit stark vernachlässigt und Preise zu Gunsten der Käufer. Bezahlt wurde für inländischen bunt 126℔ 150 M, 129℔ und 130℔ 153 M, gutbunt 126/7℔ und 130℔ 154 M, 131/2℔ 155 M, hellbunt 127℔ 153 M, 130℔ 156 M, 131/2℔ 157 M, 133/4℔ 157½ M, glasig 129℔ 155 M, 131℔ 156 M, weiß 134℔ und 136℔ 158 M, hochbunt 131/2℔ 157 M, 134℔ 158 M, 135/6℔ 159 M, roth 128℔ 153 M, Sommer- 131℔ bis 136℔ 155 M, für polnischen zum Transit bunt krank 126℔ 121 M, bunt 125℔ 122 M, 127/8℔ 123 M, hellbunt 130/1℔ 128 M, 130℔ und 132℔ 130 M, hochbunt 129/30℔ 129 M, für russischen zum Transit rothbunt bezogen 123℔ 119 M, hellbunt leicht bezogen 128℔ 125 M, roth glasig 128/9℔ 131 M, Ghirka 128℔ 128 M per Tonne. Termine: Januar-Februar transit 126½ M Br., 126 M Gd., April-Mai inländisch 163½ M Br., 163 M Gd., transit 131½ M bez., Mai-Juni transit 132½ M bez., Juni-Juli transit 134½ M Br., 134 M Gd., Sept.-Oktbr. transit 137½ M Br., 137 M Gd. Regulirungspreis inländisch 153 M, transit 122 M

Roggen in matter Tendenz bei ziemlich unveränderten Preisen. Bezahlt ist für inländischen 117 bis 121/2℔ 99 M, für polnischen zum Transit 123℔ 71 M. Alles per 120℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 109 M Br., 108½ M Gd., unterpoln. 76½ M Br., 76 M Gd., transit 75½ M Br., 75 M Gd. Juni-Juli inländisch 110½ M Br., 110 M Gd. Regulirungspreis inländisch 99 M, unterpolnisch 72 M, transit 70 M.

Gerste ist gehandelt inländische große hell 113℔ 99 M, poln. zum Transit 111℔ 87 M, hell 115℔ 97 M, 117℔ 98 M, russ. zum Transit 107℔ 77 M per Tonne. — Erbsen inländ. Koch- 100 M, Mittel- 91 M, polnische zum Transit 90 M, Mittel- 88 M, Futter- 85, 86 M per Tonne bezahlt. — Lupinen poln. 65 M per Tonne gehandelt. — Weizenkleie grobe 3,65, 3,70 M, mittel 3,07½, 3,10, 3,15, 3,30, 3,35, 3,40 M, feine 2,65 M per 50 Kilo bezahlt. — Spiritus loco contingentirter 47 M Gd., nicht contingentirter 29¾ M Gd.

Productenmärkte.

Königsberg, 11. Januar. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 126℔ 141, 127℔ 148,25, 128℔ u. 129℔ 153, 129℔ u. 132/3℔ 155,25, 131/2℔ 153 M bezahlt, bunter 129/30℔ 151,75 M bez., rother 127/8℔ u. 129℔ 153, 130℔ u. 132℔ 154, 155,25 M bez. — Roggen per 1000 Kilo inländisch 108/9℔ 80,50, 111/2℔ 83,75, 112/3℔ 85,50, 116℔ 91,25, 118℔ 93,75, 119/20℔ 96,25, 120℔ 97,50, 122℔ 100, 124℔ 102,50, 125℔ 104,25 M bez., russischer ab Bahn 117℔ 66, 119℔ 68, 120℔ 69, 121℔ 70, 122℔ 72, 123℔ 73, 124℔ 74, 125℔ 75, 127℔ 77, 128℔ 78, 129℔ 79 M bez. — Gerste per 1000 Kilo große 91,50, 102,75 M bez., russ. 73,50 M bez., kleine 85,75, 92,75 M bez. — Hafer per 1000 Kilo 88, 90, 92, 94, 94,50, 98 M bez., russ. 63,50 M bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 93,25 M bez., graue 90,50 M bez., grüne 97,75 M bez. — Bohnen per 1000 Kilo 111, 113,25, russ. Sau- 101 M bez. — Wicken per 1000 Kilo 93,25, 94,50 M bez. — Buchweizen russ. 82, 83 M bez. — Leinsaat per 1000 Kilo mittel russ. 131,50 M bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 48½ M bez., nicht contingentirt 29¾ M bez., per Januar contingentirt 48¼ M Gd., nicht contingentirt 29¾ M Gd., per Frühjahr contingentirt 49½ M Gd., nicht contingentirt 31½ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 11. Januar. Weizen fest, loco 163—168, per April-Mai 171,50, per Juni-Juli 174,50. — Roggen behauptet, loco 111—114, per April-Mai 121,00, per Juni-Juli 124,50. — Pomm. Hafer loco 102—108. — Rüböl unveränd., per Januar 47,50, per April-Mai 48,20. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß versteuert 97,00, do. mit 50 M Consumsteuer 47,80, do. mit 70 M Consumsteuer 31,20, per April-Mai 99,00. — Petroleum loco verzollt 13,00.

Berlin, 11. Januar. Weizen loco 154—176 M, per April-Mai 168½—169¾—169½ M, per Mai-Juni 171—172 M, per Juni-Juli 173½—174¼ M — Roggen loco 115—120 M, guter inländischer 117 M, feiner inländischer 118 M, klammer inländischer 114 M ab Bahn, per Januar-Februar 119¼ M, per April-Mai 124¾—125½—125¼ M, per Mai-Juni 126½—127¼ M, per Juni-Juli 128¾—129¼ M — Hafer loco 106—130 M, ost- und westpreußischer 109 bis 113 M, pomm. und uckermärk. 110 bis 114 M, schlesischer 110 bis 114 M, feiner schles., preuß. und pomm. 115—118 M ab Bahn, per Jan.-Febr. — M, per April-Mai 116¼—117 M, per Mai-Juni 118¼—119 M, per Juni-Juli 120½—121¼ M — Gerste loco 103—180 M — Mais loco 120—125 M, per April-Mai 124 M — Kartoffelmehl per Jan. 18 M, per April-Mai 18,40 M nom. — Trockene Kartoffelstärke per Jan. 18 M, per April-Mai 18,40 M nom. — Feuchte Kartoffelstärke per Jan. 10,10 M — Erbsen loco Futterwaare 110 bis 122 M, Kochwaare 130—195 M — Weizenmehl Nr. 0 22—19,50 M, Nr. 00 23,50—22 M — Roggenmehl Nr. 0 19—17,75 M, Nr. 0 und 1 16,75—16 M, ff. Marken 19,00 M, per Januar 16,60—16,65 M, per Januar-Februar 16,60—16,65 M, per Febr.-März — M, per April-Mai 17,25 M — Rüböl loco ohne Faß 47,1 M, per April-Mai 48,0 M, per Mai-Juni 48,3 M, per Juni-Juli 48,5 M — Petroleum loco loco 25,4 M, per Jan. 25,4 M — Spiritus loco ohne Faß 97,4 M, per Januar 97,4—97,8 M, per Jan.-Febr. 97,4—97,8 M, per April-Mai 99,6—100,1 M, per Mai-Juni 100,3—100,8 M, unversteuert (50 M) loco 48,8 M, per April-Mai 51,3—51,7 M, per Mai-Juni 51,8—52,2 M, per Juni-Juli 52,7—53,2—53,1 M, unversteuert (70 M) loco 31,9 M, per April-Mai 33,8—34,2—34,1 M, per Mai-Juni 34,0—34,4 M, per Juni-Juli 34,—35,2 M

Magdeburg, 11. Jan. Zuckerbericht. Kornzucker, excl. 92 % 25,20, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 24,00, Nachproducte excl. 75° Rendem. 21,00. Unentschieden. Gem. Raffinade mit Faß 29,75. Gem. Melis 1 mit Faß 28,75. Unverändert. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per Febr. 15,85 Gd., 15,90 Br., per März 16,00 bez., 16,05 Br., per April-Mai 16,25 bez. Schwach.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 11. Januar. Wind: W.

Gesegelt: Alma (SD.), Gadewasser, Antwerpen, Güter. — Ulva (SD.), Davis, Leith, Getreide und Zucker. — Süd (SD.), Stahl, Kiel, Sprit.

12. Januar. Wind: NNO.

Angekommen: Kong Oskar (SD.), Hellisen, Friedericia, leer.

Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 11. Januar. Wasserstand: plus 0,78 Meter. Wind: W. Wetter: bedeckt, dunstig, windig. Eisstand unverändert.

Meteorologische Depesche vom 12. Januar

Morgens 8 Uhr.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	775	S	4	heiter	6	
Aberdeen	775	SSO	2	Nebel	1	
Christiansund	776	still	—	wolkig	5	
Kopenhagen	778	N	2	wolkenlos	1	
Stockholm	778	N	4	heiter	—1	
Haparanda	778	N	2	wolkenlos	—16	
Petersburg	766	NNO	3	Schnee	—10	
Moskau	751	SW	1	Schnee	—7	
Cork, Queenstown	776	O	4	bedeckt	8	
Brest	—	—	—	—	—	
Helder	777	NW	1	wolkig	4	
Sylt	777	ONO	2	wolkenlos	0	
Hamburg	777	NO	1	Nebel	2	
Swinemünde	776	NNO	4	halb bed.	1	1)
Neufahrwasser	771	NNO	6	bedeckt	2	
Memel	769	N	6	halb bed.	—3	
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	776	N	1	bedeckt	4	2)
Karlsruhe	776	NW	1	Regen	4	
Wiesbaden	777	NW	2	bedeckt	5	
München	775	SW	3	Regen	1	
Chemnitz	775	N	2	Regen	2	3)
Berlin	775	NNO	4	halb bed.	3	
Wien	769	NW	4	bedeckt	4	
Breslau	770	N	6	bedeckt	1	4)
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	768	ONO	1	Nebel	3	

1) Reif. 2) Sehr dunstig. 3) Nebel. 4) Nachts Regen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern am weißen Meere lag, ist mit wenig veränderter Tiefe südwärts nach dem Innern Rußlands fortgeschritten, wobei der Luftdruck in 24 Stunden in Archangelsk um 23 Millim. gestiegen, in Charkow um 20 Mm. gefallen ist. Bei nördlichen, im Westen schwachen, im Osten starken Winden ist das Wetter über Centraleuropa vorwiegend trübe und durchschnittlich etwas kälter. Im deutschen Binnenlande ist vielfach etwas Regen gefallen. Ueber Nordosteuropa hat der Frost wieder erheblich zugenommen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stde.	Barometer-Stand mm	Thermometer Celsius	Wind und Wetter.
12	8	770,0	2,1	N, steif, wolkig, bez.
	12	770,7	1,6	N, steif weh. „ „

Fremde.

Hotel du Nord. Sauer a. Berlin, Virtuose. Meyer a. Berlin, Director. Möller a. Köln, Rentier. Pottlitzer, Vierarm, Gotlob, Krebs, Goldstein, Peters, Jacob, Borchard a. Berlin, Rosenbaum, Rüdger, Sandberger a. Breslau, Maisch a. Liegnitz, Abraham a. Hamburg, Kaufl.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 11. Januar.

Die heutige Börse eröffnete und verlief in wenig fester Haltung; die Course setzten auf speculativem Gebiet mit unwesentlichen Veränderungen ein und unterlagen auch, da weder Angebot noch Nachfrage besonders hervortrat, im Verlauf des Verkehrs nur unbedeutenden Schwankungen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten auch wenig günstig und boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Hier entwickelte sich das Geschäft ganz allgemein sehr ruhig und nur vereinzelte Papiere hatten belangreichere Umsätze für sich. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere nach ziemlich fester Eröffnung sich durchschnittlich etwas abschwächten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist wenig veränderten Coursen. Der Privatdiscont wurde mit 1⅝ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien bei etwas nachgebender Notiz mäßig lebhaft um; auch Franzosen waren matter, Lombarden behauptet, andere österreichische Bahnen schwach, Elbethalbahn fest. Von den fremden Fonds erfuhren russische Anleihen und Noten im Laufe der Börse kleine Abschwächungen, ungarische Goldrente ziemlich behauptet, Italiener fester. Deutsche und preußische Staatsfonds und 4% inländische Eisenbahn-Obligationen recht fest und ziemlich belebt. Bankactien und Industriepapiere ruhig und zumeist behauptet. Montanwerthe schwankend. Inländische Eisenbahnaktien anfangs schwächer, später befestigt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,70
do.	3½	100,70
Konsolidirte Anleihe	4	106,90
do.	3½	101,10
Staats-Schuldscheine	3½	100,60
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	103,75
Westpr. Prov.-Oblig.	4	103,75
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	102,00
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	98,50
Pommersche Pfandbr.	3½	99,40
do. do.	4	—
Posensche neue Pfdbr.	4	102,00
do. do.	3½	98,60
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	98,50
do. neue Pfandbr.	3½	98,50
Pomm. Rentenbriefe	4	104,20
Posensche do.	4	104,10
Preußische do.	4	104,10

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	88,60
Oesterr. Papier-Rente	5	74,75
do. do.	4⅕	63,10
do. Silber-Rente	4⅕	64,80
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	100,40
do. Papierrente	5	68,50
do. Goldrente	4	78,20
Ung. Ost-Pr. I. Em.	5	76,50
do. II. Em.	5	99,50
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	99,50
do. do. do. 1871	5	92,30
do. do. do. 1872	5	92,30
do. do. do. 1873	5	94,10
do. do. do. 1875	4½	86,25
do. do. do. 1877	5	98,25
do. do. do. 1880	4	78,30
do. Rente 1883	6	106,40
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	92,20
do. Rente 1884	5	85,20
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	53,10
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	52,95
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	86,40
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,25
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	49,10
Italienische Rente	5	95,10
Rumänische Anleihe	6	104,25
do. fundirte Anl.	5	101,20
do. amort. do.	5	92,40
Türk. Anleihe von 1865	1	13,75
Serbische Gold-Pfdbr.	5	82,50
do. Rente	5	77,90
do. neue Rente	5	79,75

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3½	—
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	101,50
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,00
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	—
Nordd. Grdcrd.-Pfdbr.	4	101,60
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,30
do. 2. u. 4. Em.	5	109,50
do. 2. Em.	4	101,20
do.	4	102,25
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,00
Pr. Central-Bod.-Cred.	4	112,80
do. do.	4½	102,80
do. do.	4	101,60
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4½	101,50
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	—
do. do. do.	4	102,00
do. do. do.	3½	97,60
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,50
do. do.	4½	105,80
do. do.	4	102,60
Poln. landschaftl.	5	54,30
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	89,00
Russ. Central- do.	5	73,60

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	136,30
Baier. Prämien-Anleihe	4	136,90
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	98,80
Goth. Prämien-Pfandbr.	3½	104,90
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	141,50
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	131,60
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	132,00
Oesterr. Loose 1854	4	109,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	287,60
do. Loose von 1860	5	111,80
do. do. 1864	—	266,50
Oldenburger Loose	3	130,00
Pr. Prämien-Anleihe 1855	3½	145,90
Raab-Graz 100 L.-Loose	4	97,00
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	136,00
do. do. von 1866	5	136,00
Ung. Loose	—	209,90

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1886.
Aachen-Mastricht	49,50	1¼
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	93,20	3½
Marienbg.-Mlawka St.-A.	32,00	½
do. St.-Pr.	107,25	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	2
Ostpreuß. Südbahn	69,75	—
do. St.-Pr.	107,50	½
Saal-Bahn St.-Pr.	51,25	—
do. St.-A.	106,75	3½
Stargard-Posen	105,30	4½
Weimar-Gera gar.	24,90	—
do. St.-Pr.	86,75	2½

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1886.
Galizier	78,10	5
Gotthardbahn	118,40	3½
†Kronpr.-Rud.-Bahn	72,20	4¾
Lüttich-Limburg	13,75	—
Oesterr.-Franz. St.	—	3½
† do. Nordwestbahn	62,10	4
do. Lit. B.	—	3½
†Reichenb.-Pardub.	61,00	3,81
†Russ. Staatsbahnen	117,40	—
Russ. Südwestbahn	57,20	—
Schweiz. Unionb.	—	2½
do. Westb.	32,60	—
Südösterr. Lombard	39,00	—
Warschau-Wien	137,25	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	106,90
†Kasch.-Oderb. gar. S.	4	80,60
† do. do. Gold-Pr.	5	102,50
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	72,00
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	79,60
†Oesterr. Nordwestbahn	5	84,40
do. Elbthal.	5	83,80
†Südösterr. B. Lomb.	3	58,50
† do. 5% Oblig.	5	101,50
†Ungar. Nordostbahn	5	76,10
† do. do. Gold-Pr.	5	101,50
Brest-Grajewo	5	84,50
†Charkow-Azow rtl.	5	92,25
†Kursk-Charkow	5	91,10
†Kursk-Kiew	5	—
†Mosko-Rjäsan	4	89,00
†Mosko-Smolensk	5	90,80
Rybinsk-Bologone	5	80,60
†Rjäsan-Koslow	4	83,75
†Warschau-Terespol	5	90,80

Bank- und Industrie-Actien.

Berliner Kassen-Verein	120,50	4¼
Berliner Handelsges.	152,60	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	92,10	4½
Bremer Bank	95,90	2⁸⁄₉
Bresl. Diskontobank	—	5
Danziger Privatbank	137,50	10
Darmstädter Bank	140,10	7
Deutsche Genossensch.-B.	121,80	6⅔
do. Bank	163,90	9
do. Effecten u. W.	116,90	8
do. Reichsbank	134,10	5,29
do. Hypoth.-Bank	102,50	5
Disconto-Command.	191,90	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	54,75	—
Hamb. Commerz.-Bank	121,00	6⅓
Hannöversche Bank	—	5
Königsb. Vereins-Bank	106,50	6
Lübecker Comm.-Bank	94,60	—
Magdebg. Privat-Bank	114,00	4⁷⁄₁₀
Meininger Hypoth.-Bk.	96,50	4¾
Norddeutsche Bank	—	7
Oesterr. Credit-Anstalt	139,50	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	55,40	2
Posener Provinz.-Bank	114,50	5¼
Preuß. Boden-Credit	108,50	5½
Pr. Centr.-Boden-Cred.	135,60	4
Schaffhaus. Bankverein	92,25	8¾
Schlesischer Bankverein	108,60	5½
Südd. Bod.-Credit-Bk.	139,10	6½
Danziger Oelmühle	117,60	9
do. Prioritäts-Act.	113,25	6
Actien der Colonia	—	60
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	61,90	2½
Deutsche Baugesellschaft	89,00	4
A. B. Omnibusgesellsch.	177,25	10
Gr. Berlin. Pferdebahn	257,00	11¼
Berlin. Pappen-Fabrik	96,00	5
Wilhelmshütte	98,70	6
Oberschles. Eisenb.-B.	60,00	—

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1886.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	89,75	½
Stolberg, Zink	32,25	⅙
do. St.-Pr.	109,50	—
Victoria-Hütte	—	6

Wechsel-Cours vom 11. Januar.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,80
do.	2 Mon.	2½	168,20
London	8 Tg.	4	20,355
do.	3 Mon.	4	20,28
Paris	8 Tg.	3	80,50
Brüssel	8 Tg.	3½	80,45
do.	2 Mon.	3½	80,05
Wien	8 Tg.	4	160,50
do.	2 Mon.	4	159,55
Petersburg	3 Wch.	5	175,65
do.	3 Mon.	5	174,40
Warschau	8 Tg.	5	175,90

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20.30
20-Francs-St.	—
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,355
Französische Banknoten	80,45
Oesterreichische Banknoten	160,55
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	176,60

Stadt-Theater.

Freitag, den 13. Januar 1888: Außer Abonnement. P. P. A. Dutzendbillets haben keine Giltigkeit. Benefiz für Paul Schnelle. **Giroflé-Girofla.** Operette in 3 Acten von Lecocq.
Marasquin . . Paul Schnelle.
Sonnabend, den 14. Januar 1888, Nachm. 4 Uhr: Außer Abonnement. Bei halben Preisen. P. P. B. Jeder Erwachsene ist berechtigt, ein Kind (bis zum Alter von acht Jahren) frei einzuführen. **Die Schutzgeister.**
Abends 7½ Uhr: Bei halben Opern-Preisen. Dutzendbillets haben Giltigkeit. **Der jüngste Lieutenant.** Posse mit Gesang in 4 Akten von Jacobsohn.

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. Januar 1888, Anfang 7½ Uhr,
Große Extra-Vorstellung.
1. Debüt der Costüm-Soubrette Frl. Ella Vera. Auftreten von Mlle. Clairette, Frl. Edelweis, Freres Hundini, Miß Ogda, Frl. Hähner, Gebr. Meinhold, Mr. Umfa, Mr. A. Burry, Frl. Leander, Hr. O. Köhler. Alles Uebrige ist bekannt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.